

## Der Fragebogen zur Betriebseröffnung

Eröffnen Sie ein Unternehmen, müssen Sie sich zum Zweck der steuerlichen Registrierung und Einstufung innerhalb eines Monats ab Betriebseröffnung bei Ihrem zuständigen Finanzamt melden.

*Welches Formular muss ich verwenden?*

Das hängt von der gewählten Rechtsform ab:

- Einzelunternehmer - Formular Verf. 24
- Kapitalgesellschaften - Formular Verf. 15
- Personengesellschaften - Formular Verf. 16

Die geforderten Daten dienen primär der steuerlichen Einstufung und dienen der Vergabe einer Steuernummer bzw. bestimmter Steuersignale.

### *Kleinunternehmer oder Umsatzsteuerpflicht*

Umsatzsteuerliche liegt Kleinunternehmerschaft vor, wenn die voraussichtlichen Nettoumsätze unter 30.000 € liegen.

Das Finanzamt geht dann davon aus, dass aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben werden.

Der Gründer kann aber zur Umsatzsteuerpflicht optieren, trotz Unterschreitens der 30.000€ Grenze, mit Hilfe eines so genannten Regelbesteuerungsantrages (Formular U12).

Wird die Umsatzgrenze von netto 30.000 € voraussichtlich überschritten, ist auf jeden Fall Umsatzsteuer abzuführen.

### *Einkommensteuervorauszahlungen*

Im Betriebseröffnungsbogen wird auch nach dem voraussichtlichen Gewinn im Gründungsjahr und im Folgejahr gefragt.

Diese Schätzung sollte eine vorsichtige sein.

Liegt diese über 11.000€, erfolgt die Zuteilung einer Steuernummer mit "E" Signal.

Somit erwartet das Finanzamt vom Steuerpflichtigen die Abgabe einer Einkommensteuererklärung und setzt auf Basis dieser Schätzung die Einkommensteuervorauszahlungen fest.

Weiters sind noch Fragen zur Kammerumlage, KFZ-Steuer oder Normverbrauchsabgabe zu beantworten.

Dem Fragebogen muss zwecks Identitätsnachweises auch eine Kopie des Lichtbildausweises und des Meldezettels beigefügt werden.

Bei Gesellschaften wird auch eine Kopie des Gesellschaftsvertrages und des Firmenbuchauszuges verlangt.